

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 26.11.2003 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002 – Allgemeiner Berichtsband (Band I) – wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.

einstimmig